

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Bauausschusses am Donnerstag, den 22.11.2018, um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Arnold Müller

Ausschussmitglieder

Armin Barg	
Bernd Karl Bornewasser	Vertreter für Bornewasser, Marianne
Saskia Burgmann	
Dietmar Busch	Vertreter für Jung, Olaf Anwesend bis 18:35 Uhr ab 18:35 Uhr
Olaf Jung	
Ralf-Udo Krapp	
Werner Nowara	
Dr. Jörg Rieger	Vertreter für Grüterich, Margot
Rainer Röhlig	
Udo Schäfer	
Konrad Staratschek	Vertreter für Schaub, Ursula
Gerd Uellenberg	
Dejan Vujinovic	Vertreter für Fischer, Hans Peter
Rudi Willmann	

Beratende Mitglieder

Thomas Lorenz	Vertreter für Haselhoff, Klaus bis 19:15 Uhr
---------------	---

Bürgermeister

Johannes Mans

von der Verwaltung

Ulrich Dippel
Sandra Hilverkus
Burkhard Klein
Frank Nipken
Volker Uellenberg

Schriftführerin

Marie Hoffmann

es fehlt:

Ausschussmitglieder

Marianne Bornewasser
Hans Peter Fischer
Margot Grüterich

Nils Paas
Ursula Schaub

Beratende Mitglieder

Klaus Haselhoff

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

- | | | |
|-------|--|--------------|
| 1. | Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses am 27.09.2018 (öffentlicher Teil) | |
| 2. | Friedhofskonferenz am 15.11.2018 | IV/0572/2018 |
| 3. | Einrichtung eines Tierfriedhofes (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2018) | AN/0240/2018 |
| 4. | Aufgabenübertragung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2018) | AN/0241/2018 |
| 5. | Entwicklung im Bereich der Textilstadt Wülfing 2018/2019 (Antrag der AL-Fraktion vom 11.11.2018) | AN/0245/2018 |
| 6. | Mobile Ampelanlage für den Kreuzungsbereich "Wuppertalstraße- Wülfingstraße" (Antrag der AL-Fraktion vom 11.11.2018) | AN/0246/2018 |
| 7. | InHK Innenstadt II Neubau Nordstraße | BV/0631/2018 |
| 8. | Haushaltsplanberatung 2019 | BV/0630/2018 |
| 8.1. | Haushaltsbegleitantrag Einrichtung Begräbniswald (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 15.11.2018) | AN/0248/2018 |
| 8.2. | Haushaltsbegleitantrag "Neubau Bahnstraße" (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2018) | AN/0249/2018 |
| 8.3. | Haushaltsbegleitantrag "Sanierung der Dahlienstraße" (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2018) | AN/0243/2018 |
| 9. | Ingenieurleistungen Baugebiet Karthausen (Nr.290) | BV/0629/2018 |
| 10. | Ingenieurleistungen für Innenstadteingang West (InHK II) (Nr. 291) | BV/0628/2018 |
| 11. | Berichtswesenliste | IV/0571/2018 |
| 12. | Mitteilungen und Fragen | |
| 14.1. | Haushaltsbegleitantrag zur Bahnstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 22.11.2018) | AN/0251/2018 |

Der Vorsitzende, Herr Arnold Müller, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit gemäß § 8 der Geschäftsordnung fest und eröffnet die 22. Sitzung des Bauausschusses um 17:00 Uhr im Mehrzweckraum des Bürgerhauses, Schlossmacherstr. 4-5.

Zunächst erfragt Herr Müller, ob ein Ausschussmitglied zu einem Tagesordnungspunkt der 22. Sitzung befangen ist. Dies wird von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses verneint.

Zuletzt möchte Herr Müller in Erfahrung bringen, ob es Änderungen zur Tagesordnung gibt. Die Verwaltung gibt an, dass der Tagesordnungspunkt 7 „Haushaltsbegleitantrag „Sanierung der Dahlienstraße“ (Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2018) zum neuen Tagesordnungspunkt 8.3 wird. Den Tagesordnungspunkt 7 ersetzt der Tagesordnungspunkt 11 „InHK Innenstadt II Neubau Nordstraße“. Der Tagesordnungspunkt 17 wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der Submissionstermin verschoben werden musste.

Nach reger Diskussion, in welchem Teil der Sitzung der Antrag der AL-Fraktion zur Bahnstraße besprochen wird, vereinbaren die Mitglieder des Bauausschusses, dass der Antrag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zum Tagesordnungspunkt 14 behandelt wird.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 21. Sitzung des Ausschusses am 27.09.2018 (öffentlicher Teil)

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 21. Sitzung des Bauausschusses am 27.09.2018 zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Friedhofskonferenz am 15.11.2018

IV/0572/2018

Einleitend fasst Herr Klein die Ergebnisse der Friedhofskonferenz vom 15.11.2018 zusammen. Die Stadtverwaltung hat zu einer Friedhofskonferenz am 15.11.2018 eingeladen, um die aktuelle Situation der Friedhöfe in Radevormwald zu vergleichen. An diesem Termin haben ca. 20 Vertreter der Kirchengemeinden mit Friedhof teilgenommen. Es hat sich herausgestellt, dass alle Friedhöfe zu viel Fläche vorhalten, die aufgrund des Wandels von der Sarg- zur Urnenbestattung in diesem Maße nicht mehr genutzt wird. Weiterhin gibt es jährlich in Radevormwald ca. 300 Sterbefälle. Diese 300 Todesfälle werden auf acht Friedhöfe in Radevormwald aufgeteilt.

Weiterhin gibt Herr Klein an, dass, wenn man über eine Schließung eines Teils oder des gesamten Friedhof nachdenkt, die Flächen weiter über Jahre vorgehalten werden müssen. Die Ruhezeit des Kommunalfriedhofs beträgt 30 Jahre; darüber hinaus muss eine Pietätszeit

eingehalten werden. Über diesen Zeitraum von ca. 50 Jahren hat der Friedhofsträger am Beispiel des Kommunalfriedhofs eine Verkehrssicherungspflicht einzuhalten.

In der Friedhofskonferenz wurde vereinbart, dass die Bestattungszahlen der letzten drei Jahre der Friedhöfe ausgetauscht und eine Prognose für die Zukunft erstellt werden soll, damit eine Flächenermittlung möglich ist.

Eine gemeinsame Friedhofsentwicklung sollte das Ziel der Friedhofskonferenz sein. Möglicherweise könnte ein einheitliches Gebührensystem helfen, damit keine Konkurrenz unter den Friedhöfen entsteht.

Die Teilnehmer appellierten an die Verwaltung im Hinblick auf die Wünsche der Politik, einen Begräbniswald und/oder einen Tierfriedhof zu errichten, vorerst während des Zeitraumes der Diskussionen den Wünschen nicht nachzugehen.

Auch Herr Mans verdeutlicht, dass es sich um eine vertrauensvolle Diskussion handelte, in der interne Konkurrenz vermieden werden sollte. Da alle Friedhofsträger die gleichen Probleme haben, hat man in diesem Rahmen größere Chancen die Friedhöfe anders zu entwickeln. Auch Herr Mans betont, dass die Vertreter der kirchlichen Friedhöfe sich deutlich gegen eine schnelle Entscheidung zur Einrichtung neuer Bestattungsformen ausgesprochen haben. Es ist zudem auch nicht notwendig, alle Bestattungsarten auf allen Friedhöfen vorzuhalten.

Es wurde verabredet, dass im ersten Quartal 2019 ein erneutes Treffen zur Flächenermittlung und Vergleich der Bestattungszahlen stattfinden wird.

Herr Bornewasser spricht sich für den Austausch mit den kirchlichen Friedhofsträgern sowie für die einvernehmliche Lösung z. B. zu den Gebühren aus. Zudem gibt Herr Bornewasser an, dass der Haushaltsbegleitantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen als „Wiedervorlage“ dienen soll. Die Einrichtung des Begräbniswaldes soll somit nicht in Vergessenheit geraten.

Beschluss:

3. Einrichtung eines Tierfriedhofes (Antrag der FDP-Fraktion vom 29.10.2018)

AN/0240/2018

Herr Klein erklärt die Informationen der Verwaltung in der Vorlage und informiert, dass es nach Aussage des Städte- und Gemeindebundes nicht zulässig ist, einen Tierfriedhof auf der Fläche eines Humanfriedhofes zu errichten. Dahingegen ist es jedoch zulässig, eine Mensch-Tier-Bestattung auf einem Humanfriedhof zu erlauben. Hier tritt das Tier in den Hintergrund, da es nur als Grabbeigabe angesehen wird und auch nur nach der Beisetzung des Menschen in die Grabstätte gegeben werden darf.

Herr Barg und Herr Rieger sprechen sich für die Errichtung eines Tierfriedhofes aus. Auch wenn man für diese Maßnahme die Flächen des Kommunalfriedhofes nicht nutzen kann. Herr Röhlig gibt an, dass die Ergebnisse der Friedhofskonferenz abgewartet werden sollen. Herr Staratschek hinterfragt, ob die Einrichtung und Verwaltung des Tierfriedhofes in der Pflicht der Stadtverwaltung liegt oder hier ein privater Investor/ Anbieter gesucht werden soll. In diesem Zusammenhang möchte Herr Schäfer wissen, ob die Einrichtung wirtschaftlich sinnvoll ist. Herr Klein erklärt, dass der Bedarf zu gegebener Zeit geprüft werden muss.

Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich dafür aus, dass eine private Lösung durch einen Anbieter/ Investor Vorrang haben sollte. Die Stadtverwaltung sollte die Errichtung und Verwaltung eines Tierfriedhofes nicht übernehmen.

Herr Barg berichtet, dass nicht genutzte Flächen auf dem Kommunalfriedhof ohne großen Aufwand abgegrenzt werden können, und somit Einnahmen für den Kommunalfriedhof generiert werden können.

Beschluss:

**4. Aufgabenübertragung an die AN/0241/2018
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Antrag der FDP-
Fraktion vom 29.10.2018)**

Herr Röhlig erklärt einleitend kurz die Vorlage. Herr Dippel führt aus, dass in einer Zeitspanne von zwei Jahren 13 Aufträge an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft übergeben wurden. Diese spalten sich auf fünf interne Ausschreibungen und acht Ausschreibungen, die aufgrund des Auftragswertes durch den Rat beschlossen wurden. Diese haben einen Gesamtwert in Höhe von 977.000 €. Von den 13 Ausschreibungen sind sieben bereits endgültig abgerechnet.

Die zweite Frage, ob eine Fortschrittkontrolle der Bauvorhaben durch die Verwaltung erfolgt, bejaht Herr Dippel. Zudem betont Herr Dippel, dass die Leistungen der WFG von der Stadt eingekauft werden. Die Frage zu den Kosten wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen.

Herr Nipken informiert, dass durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, ähnlich wie ein Projektmanagement, die Baumaßnahmen begleitet werden und ein Auftragsverhältnis wie bei externen Dritten eingegangen wird.

Herr Staratschek möchte wissen, ob Herr Ferner der zuständige Projektleiter ist und die Abnahmen durchführt. Herr Dippel erklärt, dass Herr Ferner für diese Baumaßnahmen nicht zuständig ist, da er Leiter der Bauaufsicht ist. Die Bauaufsicht führt die Abnahmen bei Baumaßnahmen mit einer entsprechenden Baugenehmigung durch.

Beschluss:

**5. Entwicklung im Bereich der Textilstadt Wülfing 2018/2019 AN/0245/2018
(Antrag der AL-Fraktion vom 11.11.2018)**

Herr Uellenberg (CDU) äußert sich kritisch zu dem Antrag der AL-Fraktion. Diesen Fragenkatalog sollte man nicht in aller Breite diskutieren. Die Verwaltung sollte hierzu eine schriftliche Beantwortung der Fragen vornehmen, sodass dazu gezielte Diskussionen stattfinden können.

Herr Staratschek weist nochmal auf den Antrag hin, dass die Sitzung in Wülfing stattfinden soll. Das wird für die nächste Sitzung in 2019 zugesagt.

Aus diesem Grund lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung die Fragen aus dem Antrag bis zur nächsten Sitzung des Bauausschusses zu beantworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. Mobile Ampelanlage für den Kreuzungsbereich AN/0246/2018
"Wuppertalstraße- Wülfingstraße" (Antrag der AL-
Fraktion vom 11.11.2018)**

Einleitend schildert Herr Staratschek die Situation an der Kreuzung Wuppertalstraße und Wülfingstraße.

Herr Dippel erklärt, dass dies ein Antrag für den Verkehrsausschuss ist. Weiterhin berichtet Herr Dippel, dass er mit der Straßenbehörde Kontakt aufgenommen und die Situation geschildert hat, jedoch kein Bedarf nach einer Ampelanlage besteht. Seit Dezember 2017 gab es an dieser Kreuzung keine Auffälligkeiten und nur einen Unfall, der jedoch nicht durch die Verengung der Wülfingstraße passierte.

Herr Busch fügt hinzu, dass bei einem vorhandenen Risiko auch von dem Bauunternehmen in solchen Fällen eine mobile Ampelanlage aufgestellt wird. Auch dies ist nicht erfolgt.

Beschluss:

7. InHK Innenstadt II Neubau Nordstraße BV/0631/2018

Herr Klein berichtet, dass das Integrierte Handlungskonzept Innenstadt II vor drei Wochen die Förderzusage bekommen hat. Der Förderbescheid für das Jahr 2018 wird am 30.11.2018 der Verwaltung übergeben.

Wesentlicher Inhalt der Zuwendungsbescheide für das Programmjahr 2019 ist ein Neubau an der Nordstraße.

In diesem Zusammenhang präsentiert Herr Klein den Vorentwurf für den Neubau an der Nordstraße anhand einer Präsentation (ist als Anlage dem Protokoll beigefügt). Ziel des Neubaus ist es, dass das Gebäude baurechtlich realisierbar ist und die Grenzabstände eingehalten werden können, ohne von Baulasten der Nachbarn abhängig zu sein. Das Gebäude soll ein Anlaufpunkt für die Bürger sein. Im Erdgeschoss soll neben Büros ein multifunktionaler Raum entstehen, der einen Servicebereich bietet. Dieser Raum kann auch für Veranstaltungen vermietet werden. Im Obergeschoss sind Büros eingeplant. Diese dienen dem Jugendamt, dem Amt für Schule, Kultur und Sport sowie der Wirtschaftsförderung.

Für die vorherige Planung liegt eine Kostenschätzung von ca. 5,7 Mio. Euro vor. Dies soll jedoch nicht das Maß der Dinge sein, der Neubau soll deutlich günstiger errichtet werden. Auf eine Tiefgarage wird verzichtet, da die Nordstraße dafür nicht ausgelegt ist. Die Parkplätze, die baurechtlich erforderlich sind, können auf der Wiese am Parkplatz an der Hohenfuhstraße entstehen.

Die Nordstraße liegt im Denkmalschutzbereich, daher sind die Vorgaben der Denkmalschutzsatzung einzuhalten. Aus diesem Grund sind eine Schieferfassade sowie ein bestimmtes Fensterformat gefordert. Die Glasfassade, die man auf dem Plan in der Präsentation erkennt, kann unterschiedlich – je nach Nutzung – beleuchtet werden. Dies setzt ein Zeichen für Leben und Aktivität in der Innenstadt.

Aufgrund des Bebauungsplans sind First- und Traufhöhe vorgegeben. Eine Nutzung des Dachgeschosses ist wirtschaftlich nicht darstellbar, aufgrund dessen wird das Dachgeschoss auch nicht ausgebaut.

Die Kostenschätzung für dieses Gebäude liegt bei ca. 3,5 Mio. Euro. Diese Schätzung ist jedoch sehr vorsichtig gewählt. Die im InHK Innenstadt II genannte Summe liegt bei 4,2 Mio. Euro. Der Erwerb des Grundstücks von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird ebenfalls gefördert.

Die Nachfrage von Herrn Röhlig, ob eine reine städtische Nutzung vorgesehen ist, verneint Herr Klein. Er betont, dass der multifunktionale Raum im Erdgeschoss zeitweise für Veranstaltungen gemietet werden kann. Die Kosten werden aufgerechnet und von der Förderung abgezogen.

Herr Lorenz möchte wissen, ob es gesetzliche Vorschriften gibt, die die Förderung ausmachen. Hierzu führt Herr Klein aus, dass der Förderzugang maßgeblich über den Servicepoint ermöglicht wird. Insgesamt wird dieses Gebäude für die Öffentlichkeit ausgelegt, welches die Förderung garantiert.

Herr Barg möchte in Erfahrung bringen, wie lange die Mietverträge Kaiserstraße und Hohenfuhstraße (Räume der WFG) laufen. Herr Dippel gibt an, dass für die Kaiserstraße ein unbefristeter Mietvertrag besteht, der jedoch von beiden Seiten jährlich gekündigt werden kann. An der Hohenfuhstraße läuft ein unbefristeter Mietvertrag.

Herr Rieger gibt an, dass kein Beschluss gefasst werden kann, da die Fraktion Beratungsbedarf hat. Herr Klein informiert, dass die Entscheidung im Rat Ende Januar 2019 erfolgen kann, da die Abgabe des Antrags ausnahmsweise erst im Februar 2019 erfolgen kann.

Herr Busch spricht sich für den Neubau aus. Somit kann die Nordstraße mithilfe von Fördermitteln „gesäubert“ werden. Außerdem kommt es zu einer enormen Ersparnis im Gegenzug zu der alten Planung, obwohl alle geforderten Komponenten für den Förderbescheid eingeplant sind.

Trotzdem gibt er an, dass sich die CDU-Fraktion intern beraten muss. Hierzu möchte er wissen, ob der Entwurf final ist, oder ob Änderungen beantragt werden können. Müssen diese Änderungen bis zum Rat oder bis zur Abgabe der Anträge eingereicht werden?

Zusätzlich möchte Herr Busch wissen, ob Urheberrechte an den alten Plänen bestehen. Dies wird seitens der Verwaltung verneint.

Herr Staratschek erfragt, wie viele Nutzquadratmeter mit dem neuen Gebäude entstehen. Herr Klein gibt an, dass es sich um ca. 630 qm Nutzfläche handelt. Herr Staratschek bittet dem Protokoll die alte Quadratmeterzahl beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung: In der vorherigen Planung waren 500 m² bestehend aus Büroräume, Besprechungsräume und Wartebereiche. Nicht inbegriffen waren Erschließung, Nebenräume, Nassbereiche, Flure, Lager und Wohnung.

Weiterhin hinterfragt Herr Staratschek, aus welchem Grund das Dachgeschoss nicht ausgebaut wird. Herr Klein erklärt, dass die Bauhöhe aufgrund des Bebauungsplans festgelegt ist. Herr Staratschek bittet um eine Zweckbindungsfrist, dass das Dachgeschoss in späterer Zukunft ausgebaut werden könnte, um z. B. weiteren sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen.

Herr Schäfer spricht sich ebenfalls für die Planung aus. Die räumlichen Kapazitäten ermöglichen den Wegfall der jetzt angemieteten Büroräume für die Mitarbeiter der Verwaltung.

Auch Frau Burgmann hebt hervor, dass es für die Bürger und Bürgerinnen von Vorteil ist, wenn das Jugendamt und das Amt für Schule, Kultur und Sport einfacher in der Innenstadt zu erreichen ist.

Herr Lorenz schlägt vor, auch das Einwohnermeldeamt in dem neuen Gebäude unterzubringen. Herr Klein bestätigt, dass der Vorschlag förderrechtlich möglich ist.

Herr Bornwasser hinterfragt den Energiestandard des neuen Gebäudes und spricht sich positiv für den Kosten-Nutzungs-Effekt aus. Zu den Energiestandards u. a. einer Photovoltaikanlage berichtet Herr Klein, dass die Nordstraße im Denkmalsbereich liegt, eine Umsetzung einer Photovoltaikanlage daher schwierig ist und aus diesem Grund bisher nicht eingeplant wurde.

Herr Busch fasst zusammen, dass eine Beratung in den Fraktionen gewünscht ist, die Entscheidung über den Neubau in der Nordstraße in der nächsten Ratssitzung erfolgen wird.

Beschluss:

Einleitend teilt Herr Nipken den Mitgliedern des Bauausschusses mit, dass den Einnahmen von 59 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 63,9 Mio. Euro entgegenstehen. Hieraus bildet sich ein Defizit von 4,9 Mio. Euro.

Die Veränderungsliste ist als Tischvorlage ausgelegt. Die im Haushaltsplan eingeplanten Ansätze zu Sanierungsmaßnahmen werden zum größten Teil für die Maßnahmen katholische Grundschule und Grundschule Auf der Brede benötigt.

Ein großer Teil der Investitionen sind Baumaßnahmen in Höhe von 4,6 Mio. Euro. Hiervon gehen 630.000 Euro für die Sanierung des Hochbaus u. a. Sekundarschule und Bürgerhaus aus.

Herr Barg erklärt, dass aufgrund der Veränderungsliste und entsprechenden Beschlüssen in anderen Ausschüssen eine Entscheidung über den Haushalt nicht erfolgen kann. Es besteht Beratungsbedarf in den Fraktionen. Auf die Bitte von Herrn Barg, Erläuterungen bezüglich der Maßnahmen im Haushalt zu geben, gibt Herr Uellenberg (Verwaltung) an, dass auf der Veränderungsliste Erläuterungen vorhanden sind, im Haushalt jedoch keine detaillierten Erläuterungen sein können.

Auch Herr Bornewasser erklärt, dass er nicht entscheidungsfähig ist. Zudem möchte er, aufgrund der Einplanung von Karthausen im Haushalt, diesem nicht zustimmen.

Auf Nachfrage gibt Herr Uellenberg (Verwaltung) an, dass der Neubau eines Bildungshauses (Haushaltsplan S. 233) in zwei Teile aufgeteilt ist. Es handelt sich im Jahr 2019 um die Entwicklung eines Raumkonzeptes durch das Amt für Schule, Kultur und Sport in Höhe von ca. 35.000 €, der zweite Teil die Umsetzung durch das Technische Bauamt in Höhe von ca. 50.000 € im Jahr 2020 erfolgen soll.

Herr Rieger stellt einen Antrag, die Maßnahme zu beschleunigen, sodass beide Maßnahmen im Jahr 2019 erfolgen. Dies wird einstimmig von den Mitgliedern des Bauausschusses bestimmt.

Beschluss:

8.1.	Haushaltsbegleitantrag Einrichtung Begräbniswald (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ die Grünen vom 15.11.2018)	AN/0248/2018
-------------	---	---------------------

Herr Bornewasser erläutert kurz, dass der Antrag trotz der Diskussionen in der Friedhofskonferenz aufrechterhalten bleibt. Der Haushaltsansatz soll den Begräbniswald im Gedächtnis halten und als Merkposition dienen.

Herr Nipken sagt zu, dass dies entsprechend mit einem Sperrvermerk im Haushalt vermerkt wird.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Verwaltung – insbesondere die Kämmerei – aufzufordern, innerhalb des Haushaltsentwurfs 2019 und im HSK 10.000 € für die Einrichtung eines Begräbniswaldes auf der zum Kommunalfriedhof gehörenden Waldfläche einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 07 Ja-Stimmen (SPD, FDP, UWG, Bündnis 90/ die Grünen,

Pro Deutschland)
06 Nein-Stimmen (CDU)
01 Enthaltungen (AL)

8.2. Haushaltsbegleit Antrag "Neubau Bahnstraße" (Antrag AN/0249/2018 der SPD-Fraktion vom 15.11.2018)

Einleitend erklärt Herr Rieger den Antrag der SPD zur Bahnstraße. Es geht darum, dass die Straßenausbaumaßnahmen zurückgestellt werden sollen, damit die Anlieger entlastet werden. Die Straßenausbaubeiträge belasten die Anlieger meist bis an die Existenzgrenze. Aus diesem Grund hat die SPD-Fraktion im Landtag einen Antrag eingebracht, dass die Kosten für die Straßenausbaubeiträge vom Land übernommen werden sollen.

Herr Vujinovic erklärt, dass die Straßenausbaubeiträge im Land Nordrhein-Westfalen einen Wert in Höhe von ca. 120 Mio. Euro ausmachen. Das Land Nordrhein-Westfalen kann die Finanzierung dieser Summe nicht stemmen. Sollten die Straßenausbaubeiträge vom Land übernommen werden, bedeutet das eine Steuererhöhung für alle Bürger. Dies würde ein Ungleichgewicht zwischen den Bürgern zur Folge haben. Die CDU empfiehlt die Zahlung der Straßenausbaubeiträge zu überdenken bzw. einfacher zu gestalten, sowie Bürgerbeteiligungen stattfinden zu lassen. Eine Bürgerbeteiligung hat in der Bahnstraße stattgefunden. Die Möglichkeit einer Ratenzahlung mit niedrigeren Zinsen oder eine Härtefallregelung sollen vereinfacht werden. Herr Vujinovic schlägt vor, den Ausbau der Bahnstraße nicht weiter zu verschieben, ihn jetzt durchzuführen und dann zu schauen, in welche Richtung sich das Gesetz für die Abrechnung geändert hat.

Herr Rieger betont, dass es nicht gesichert ist, nach welcher Gesetzeslage rückwirkend abgerechnet wird. Die Verschiebung des Ausbaus auf das Jahr 2019 würde an dem Zustand der Straße keinen Unterschied machen.

Anmerkung der Verwaltung: Für die Abrechnung ist die Gesetzeslage, die zum Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Straße besteht, maßgebend.

Herr Barg macht darauf aufmerksam, dass eine politische Entscheidung zu einer Aufhebung der Maßnahme führen kann. Es sollte in diesem Fall berücksichtigt werden, in welcher Höhe eine Entschädigung der Bieter auf die Verwaltung zukommt für den Aufwand und eventuell entfallener Gewinn.

Herr Dippel gibt an, dass die Unternehmer nicht mehr zu den Konditionen ein Angebot abgeben werden, sollte die Bahnstraße erneut ausgeschrieben werden. Der Preis wird steigen.

Sodann lässt Herr Müller über den folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt die Straßenbaumaßnahme Bahnstraße wegen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens im Landtag NRW zunächst auszusetzen, die Ausschreibung aufzuheben und die Haushaltsansätze zu sperren.

Abstimmungsergebnis: 02 Ja-Stimmen (2 SPD)
10 Nein-Stimmen (6 CDU, 1 UWG, 1 FDP, 1 pro Deutschland, 1 Bündnis 90/ die Grünen)
02 Enthaltungen (1 UWG, 1 AL)

**8.3. Haushaltsbegleit Antrag "Sanierung der Dahlienstraße" AN/0243/2018
(Antrag der CDU-Fraktion vom 07.10.2018)**

Herr Jung informiert einleitend über den Zustand der Dahlienstraße. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf aufgrund des schlechten Zustandes der Straße. Einige Gewerbebetreibende müssen bereits Spezialfahrzeuge für die Lieferung anfordern. Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für die Sanierung der Dahlienstraße aus. Herr Bornewasser merkt an, dass bereits im Haushalt 2019 Teile für die Sanierung vorgesehen sind.

Hierzu erklärt Herr Dippel, dass ein Ausbau zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da bisher keine Planung für den Ausbau vorliegt. Die Planung ist für das Jahr 2019 geplant, der Ausbau für das Jahr 2020. Dies hängt jedoch von den Fristen des Vergabeverfahrens, den Terminen der Sitzungen sowie der Kapazität der Unternehmen ab. In diesem Zusammenhang empfiehlt Herr Dippel, den geplanten Ablauf zu befolgen. Sollte die Verwaltung beauftragt werden, die Planung noch in diesem Jahr auszuschreiben, ist der Ausbau voraussichtlich erst im Oktober/ November 2019 möglich. Es wäre sinnvoll, wenn die Straße jedoch nach dem Winter erst im März 2020 ausgebaut wird.

Herr Nipken erklärt, dass mit einer Verpflichtungsermächtigung im Haushalt die Planung für das Bauverfahren jederzeit starten kann.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Sanierung der Dahlienstraße bereits im Jahr 2019 und nicht – wie geplant – in 2020 vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, UWG, pro Deutschland)
02 Enthaltungen (Bündnis 90/ die Grünen, AL)

9. Ingenieurleistungen Baugebiet Karthausen (Nr.290) BV/0629/2018

Herr Dippel erläutert die Ausschreibung für die Ingenieurleistungen für das Baugebiet Karthausen. In einem europaweiten Verfahren werden die Ingenieurleistungen für die Entwässerung und den Straßenbau aller drei Teilgebiete ausgeschrieben, auch wenn bisher nur zwei Teile geplant sind. Es wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ein Stufenvertrag geschlossen. Auf Nachfrage von Herrn Müller gibt Herr Dippel an, dass ein Stufenvertrag eine Vereinbarung ist, aus der der Auftraggeber nach jeder Stufe (Leistungsphase) oder Bauabschnitt austreten kann.

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung gemäß der Vergabeordnung die Ingenieurleistungen auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, pro Deutschland)
04 Nein-Stimmen (UWG, Bündnis 90/ die Grünen, AL)

**10. Ingenieurleistungen für Innenstadteingang West (InHK II) BV/0628/2018
(Nr. 291)**

Herr Dippel erklärt, dass es sich bei den Ingenieurleistungen für den Innenstadteingang West (InHK II) um eine Fördermaßnahme handelt. Aus diesem Grund wird die Maßnahme ebenfalls in einem Stufenvertrag europaweit ausgeschrieben.

Herr Krapp möchte wissen, ob in der Planung auch der Kreisverkehr West eingeplant ist. Dies wird seitens der Verwaltung bejaht.

Herr Staratschek stellt in Frage, ob es sinnvoll sei, das Pflaster zu erneuern. Herr Dippel erklärt, dass es sich hierbei lediglich um die Ausschreibung der Planungsleistungen handelt und die Umsetzung der nächste Schritt sei.

Herr Barg verdeutlicht, dass im Integrierten Handlungskonzept Innenstadt I bewusst auf die Kaiserstraße West verzichtet wurde, diese jedoch auch an den Rest der Innenstadt angepasst werden sollte.

Hierzu führt Herr Klein aus, dass sich die Anwohner und Geschäftsinhaber ausgegrenzt gefühlt haben, da die Kaiserstraße West nicht im Rahmen des InHK Innenstadt I aufgewertet wurde. Es wurde sogar Geld als Eigenanteil gesammelt, damit auch dieser Teil an die Innenstadt angepasst wird.

In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Krapp den Zustand der Pflastersteine in der Kurve vor der Commerzbank. Herr Dippel erklärt, dass die Kurve in den Planungen des InHK Innenstadt II vorhanden ist. Die Stelle wird auf Kosten der Stadt laufend Unterhalten. Am 22.11.2018 wurde erneut ein Auftrag vergeben, die Kurve einzuschleppen (einzusanden).

Sodann lässt Herr Müller über folgenden Beschlussentwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Radevormwald beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Förderbescheides die Ingenieurleistungen gemäß der Vergabeordnung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (SPD, CDU, UWG, Bündnis 90/ die Grünen, FDP, pro Deutschland)
01 Enthaltungen (AL)

11. Berichtswesenliste**IV/0571/2018**

- a. Herr Rieger möchte wissen, aus welchem Grund Nummer 96 „Sanierung Entlastungskanal RÜB Herbeck (Planung, Vergabe und Ausführung) seit 2007 in der Berichtswesenliste steht. Herr Dippel führt aus, dass der Kanal umgeben von Privatgrundstücken bebaut wurde. Somit ist die Zugänglichkeit schwierig. Aus diesem Grund wird die weitere Vorgehensweise mit der Bezirksregierung abgestimmt.
- b. Herr Barg führt aus, dass zu Nummer 175 „Dachsanierung Feuerwehrgerätehaus Wellringrade (Ausschreibung, Vergabe und Ausführung)“ eine Entscheidung getroffen werden muss. In diesem Zusammenhang möchte Herr Bornewasser wissen, ob es bis zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin keinen neuen Brandschutzbedarfsplan gibt. Herr Mans gibt an, dass die Bearbeitung Anfang Februar 2018 erfolgen sollte, der Start aber durch die Gesetzesänderungen verzögert wurde. Dies wurde auch so mit dem Oberbergischen Kreis und der Bezirksregierung abgesprochen. Herr Mans verdeutlicht, dass eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, damit die Stadt Radevormwald die erste Kommune wird, die einen Brandschutzbedarfsplan im Hinblick auf die neuen Gesetzesänderungen aufgestellt hat.
- c. Herr Müller erfragt, ob die Nummer 180 „Dachsanierung Rathausanbau (Ausschreibung, Vergabe, Ausführung) überhaupt notwendig ist, wenn es auf das Jahr 2020 verschoben wird. Herr Dippel erklärt, dass akut kein Handlungsbedarf besteht.
- d. Herr Barg möchte außerdem den aktuellen Stand zu Nummer 270 „Sanierung der Einleitungsstelle Festplatz“ wissen. Herr Dippel antwortet, dass die Maßnahme zur Zeit noch läuft.
- e. Zu dem Punkt Nr. 253 „Umbau Untergeschoss GGS Stadt zur Kita“ wird auf die als Tischvorlage ausgelegte Änderungsliste verwiesen.
- f. Herr Krapp erkundigt sich nach Nummer 55 „Aufstellung / Austausch Buswartehäuser“ aus dem Jahr 2005. Herr Dippel erklärt, dass die Abrechnung mit der Bezirksregierung noch immer aussteht, da es sich um eine Fördermaßnahme handelt. In der Fördermaßnahme sollten 40 Buswartehäuser erneuert werden, es wurden jedoch nur 10 – 12 Buswartehäuser tatsächlich aufgestellt.
- g. Herrn Bornewasser wird zugesagt, dass zu Nummer 2016 „Kompensationsmaßnahme im Bereich Rädereichen zw. Hückeswagener Str. (B 483) und Erlenbacher Str. (K11), dem Protokoll eine Karte bzw. die Flurstücke als Anlage beigelegt wird.

Beschluss:

12. Mitteilungen und Fragen

- a. Herr Dippel berichtet über die Erddeponie in Feldmannshaus. Hier wurden die Tore aufgebrochen und illegal Bauschutt abgeliefert. Dieser wird in den nächsten Tagen entsorgt. In Zukunft wird dem illegalen Abliefern von Bauschutt in soweit vorgebeugt, dass anstatt dem Tor eine Aufschüttung erfolgen wird, der das Auffahren auf die Erddeponie erschwert bzw. verhindert.

Herr Bornewasser erfragt auf Grundlage des Gutachtens, dass zwei Stellen der Hauswerke mit dem Wert „Z2“ beprobt wurden. Dieses Material muss speziell entsorgt werden. Hierzu führt Herr Dippel aus, dass dieses Material abgefahren und entsprechend entsorgt wird. Dies wurde mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt. Die Kosten können nicht benannt werden. Weiterhin gibt Herr Dippel zu bedenken, dass die rechtliche weitere Planung der Entsorgung schwierig ist, da die Haufwerke noch im Eigentum des Insolvenzverwalters steht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die geplante, gesamte Anschüttung der Erddeponie beträgt ca. 450.000 m³. Zwischen den Jahren 2010 und 2013 wurden ca. 315.000 m³, in den Jahren 2016 und 2017 ca. 70.000 m³ eingebaut. Bis zur geplanten Endausbauhöhe müssen noch rund 60.- 70.000 m³ eingebaut werden.

Die auf der Fläche zwischengelagerten Böden (Haufwerke) betragen rund 20.000 m³. Hiervon müssen rund 1.400 m³ abgefahren werden. Das RCL-Material (ca. 2.500 m³) kann mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis vor Ort oder bei anderen Bauvorhaben wieder eingebaut werden, 3.300 m³ können ohne weitere Genehmigung vor Ort eingebaut werden. Die restlichen 13.000 m³ müssen noch untersucht werden, um zu klären, ob diese vor Ort noch eingebaut werden können.

- b. Herr Röhlig möchte den aktuellen Sachstand zur Grünabfallentsorgung Eichenkreuz wissen. Hierzu erklärt Herr Klein, dass im Rat eine Vorlage für die Ausschreibung der Entsorgung des Grünabfalls vorgelegt wird. Für die Zukunft muss ein neues Konzept zur regelmäßigen Abfuhr des Grünabfalls erarbeitet werden.
Herr Nowara fügt an, dass die Städte Hückeswagen und Lennep für die Bürger freie Container aufgestellt haben, um Grünabfälle jederzeit zu entsorgen. Er regt an, dass dieses Prinzip auch für Radevormwald eingeführt werden soll. Hier ist eine Absprache mit dem Bergischen Abfallverband (BAV) notwendig.
- c. Herr Krapp erfragt, ob die Arbeiten in der Oststraße unter die Gewährleistung fallen. Herr Dippel erklärt, dass durch Probelöcher eine Fehleranalyse erstellt wurde. Dies soll außerdem an der Grabenstraße erfolgen. Aus diesem Grund fallen die Arbeiten nur teilweise unter die Gewährleistung.
- d. Herr Dippel informiert, dass im Rat eine Vorlage für das Vergabeverfahren Breitband vorgelegt wird. Da die Erstellung des Leistungsverzeichnisses noch nicht endgültig abgeschlossen ist, konnte keine Vorlage für den Bauausschuss erstellt werden.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr.

Beschluss:**14.1. Haushaltsbegleitantrag zur Bahnstraße (Antrag der AL- AN/0251/2018
Fraktion vom 22.11.2018)**

Aufgrund der vorhergehenden Beschlüsse zur Bahnstraße fand hierzu keine Beratung mehr statt.

Beschluss:

Arnold Müller
Vorsitzender

Marie Hoffmann
Schriftführer

gesehen: Bürgermeister/Erster Beigeordneter